

Landeshauptstadt



An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	1430/2023 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	3.4.

## **Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der AfD-Fraktion: LGBTQ-Flaggen an Schulen in der Ratssitzung am 31.08.2023, TOP 3.4.**

Es ist zu beobachten, dass vor einigen Schulgebäuden in Hannover die LGBTQ-Flagge gehisst wurde. (Siehe Fotos von der Grundschule Vinnhorst und dem Gymnasium Limmer).

In Deutschland identifizieren sich weniger als 1% der Bevölkerung als Queer. Es ist nicht nachvollziehbar warum solch eine Fahne, die u.a. für verschiedene sexuelle Neigungen steht, vor Schulen gehisst wird, in der Kinder und Minderjährige unterrichtet werden.

Die heranwachsenden Kinder und Jugendlichen sollten nicht durch den Lehrkörper oder der Politik in eine bestimmte sexuelle Richtung gedrängt werden. Jeder hat das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Schülerinnen und Schüler, die sich nicht als „Divers“ definieren, können sich durch diese LGBTQ-Fahne unwohl und auch genötigt fühlen. Staatliche Schulen unterstehen nicht umsonst dem Neutralitätsgebot. Das hissen von Flaggen politischer Bewegungen ist mit diesem Gebot nicht in Einklang zu bringen.

### **Wir fragen die Verwaltung:**

1. Warum werden LGBTQ-Flaggen an Schulen, insbesondere an Grundschulen, gehisst und nicht die Deutschlandflagge?
2. Findet eine Aufklärung in Schulen über die Botschaft dieser Flagge statt und wie wird den Schülern, insbesondere Grundschulern, dies vermittelt?
3. Wie viele hannoversche Schüler definieren sich offiziell als „Divers“?

### **Text der Antwort**

Zu 1.:

*Warum werden LGBTQ-Flaggen an Schulen, insbesondere an Grundschulen, gehisst und nicht die Deutschlandflagge?*

Die Beflaggung an Schulen richtet sich nach der niedersächsischen Flaggenordnung. Die kommunale Flaggenordnung findet keine Anwendung. Beigefügt erhalten Sie die Ausführungsbestimmungen des Landes zum nds. Wappengesetz aus 2022. Unter Ziffer 1.3.4 ist das Setzen von Logoflaggen (z.B. Regenbogenflagge) geregelt. Aktuelle

Beflaggungsanordnungen des Landes und Hinweise zur korrekten Beflaggung können unter <https://www.stk.niedersachsen.de/aktuelles/beflaggungskalender/beflaggungskalender-niedersachsen-3259.html> abgerufen werden.

Neben der Beflaggung gem. der nds. Flaggenordnung können Schulen in eigener Verantwortung entscheiden, welche Flagge gehisst werden soll.

*Zu 2.:*

*Findet eine Aufklärung in Schulen über die Botschaft dieser Flagge statt und wie wird den Schülern, insbesondere Grundschulern, dies vermittelt?*

Nach Auskunft des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (RLSB) werden Flaggen in gemeinschaftlicher Verantwortung durch die Schule gesetzt. Eine thematische Auseinandersetzung wird anlassbezogen in den Schulen durchgeführt.

*Zu 3.:*

*Wie viele hannoversche Schüler definieren sich offiziell als „Divers“?*

Laut Auskunft des RLSB werden diese Daten nicht erhoben.

18.60  
Hannover / 01.09.2023